

**Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022 und 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Bianka Schwibbe	<i>Datum</i> 02.03.2022
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	10.03.2022	Ö

**Sachverhalt**

Die am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahr 2022 und 2023 wurde von der URAB hinsichtlich redaktioneller Fehler bemängelt. Die Satzung wurde überarbeitet und wird erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wurde die entsprechende Seite im Vorbericht geändert. Änderungen zum Haushaltsplan liegen nicht vor.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022/2023.

**Anlage/n**

1	Haushaltssatzung Stand geändert öffentlich
2	geänderte Seite vom Vorbericht 2022 2023 öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

## Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2022 - 2023 wird

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag Erträge auf	10.296.700 €	10.126.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.786.600 €	10.688.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 489.900 €	- 561.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.722.500 €	9.609.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	10.062.400 €	9.946.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 339.900 €	- 336.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	660.700 €	1.933.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.712.100 €	2.565.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 1.051.400 €	- 631.700 €

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt  
für das Haushaltsjahr auf 2022  
für das Haushaltsjahr auf 2023

12.100.000 EUR.  
13.100.000 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v.H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Haushaltsjahr 2022 beträgt 53,82 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und im Haushaltsjahr 2023 53,94 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 554.115 EUR.  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -7.385 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -13.540.151 EUR.  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -13.876.951 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -6.605 EUR.  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -221.505 EUR.

Eggesin, den .....  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## 2.1.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr[1]	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres [2]	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage[3]	Zweckgebundene Kapitalrücklagen[4]	Rücklage kommunaler Finanzausgleich[5]	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen[6]		
				(in €)					
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1.	4. Haushaltsvorjahr	2018	- 412.690	- 13.671.050	2.236.513	-	- 11.847.227	- 2.523	
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	87.531	- 4.441.039	2.473.104	-	- 1.880.404	- 401	
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	1.010.915	- 4.424.043	2.980.023	-	- 433.105	- 92	
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	1.044.015	- 4.424.043	3.432.423	-	52.395	11	
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>								
	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	554.115	- 4.424.043	3.863.323	-	-6.605	- 1	
	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2023	- 7.385	- 4.424.043	4.209.923	-	-221.505	- 47	
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>								
	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	- 7.385	- 4.424.043	4.209.923	-	- 221.505	- 47	
<b>4.</b>	<b>Haushaltsfolgejahre</b>								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	- 633.185	- 4.424.043	4.549.923	-	- 507.305	- 108	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	- 1.249.885	- 4.424.043	4.849.923	-	- 824.005	- 176	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	- 1.765.285	- 4.424.043	5.149.923	-	- 1.039.405	- 221	
<b>5.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>								
	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	- 1.765.285	- 4.424.043	5.149.923	-	- 1.039.405	- 221	

[1] Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

[2] Summe der Spalten 2 bis 6

[3] Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

[4] Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

[5] Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

[6] Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

[7] Ergebnisvortrag zum 01.01. des 5. Haushaltsvorjahres gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik